

Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	945.900 €	945.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.172.300 €	2.053.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.226.400 €	-1.107.100 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	932.300 €	932.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.074.000 €	1.955.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.141.700 €	-1.022.700 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	64.400 €	39.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	85.000 €	510.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-20.600 €	-470.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	50.600 €	410.600 €
--	----------	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.251.100 €	2.693.800 €
---	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	345 v.H.	345 v.H.
---	----------	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
2,3077 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.294.461 € -2.401.561 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -408.203 € -1.430.903 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 1.114.239 € 7.139 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.07.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

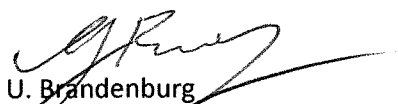
**1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2026 in Höhe von 50.600 € wird
gem. § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 35.600 € genehmigt.**

**2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2027 in Höhe von 410.600 € wird
gem. § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**

**3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite 2026 in Höhe von 1.251.100 € wird
gem. § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 997.100 € genehmigt.**

**4. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite 2027 in Höhe von 2.693.800 € wird
gem. § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.414.900 € genehmigt.**

Neu Kosenow, den **05. AUG. 2026**


U. Brandenburg
Bürgermeister



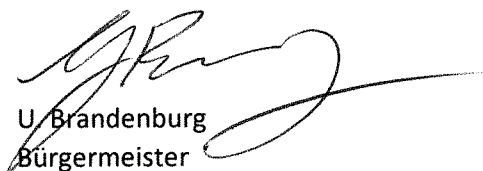
(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.07.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2026 in Höhe von 50.600 € wird gem. § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 35.600 € genehmigt.**
- 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2027 in Höhe von 410.600 € wird gem. § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- 3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite 2026 in Höhe von 1.251.100 € wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 997.100 € genehmigt.**
- 4. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite 2027 in Höhe von 2.693.800 € wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.414.900 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **05. AUG. 2026** bis **28. AUG. 2026** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neu Kosenow, den **05. AUG. 2026**


U. Brandenburg
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 05.08.2026
Unterschrift: *Herold*